



DER MAGISTRAT

Stadtverwaltung Offenbach (Amt 32) • 63061 Offenbach am Main

#### Ordnungsamt

Vorsitzender des KV Offenbach  
Piratenpartei Deutschland  
**c/o Gregory ENGELS**  
Parkstraße 61  
63067 Offenbach

Herr Kubald  
Berliner Str. 60 (Stadthaus), 12. Stock  
  
Telefon: (0 69) 80 65 – 2747  
Fax: (0 69) 80 65 – 2319  
E-Mail: ordnungsamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
- **03.06.2013**

Datum, unser Zeichen  
**01.08.2013, 32-1/SN-Wesselmann**

Aufstellen von **7 Plakatwänden** (Wesselmann-Tafel) im Stadtgebiet Offenbach anlässlich der **Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013**.

#### Sondernutzungsbescheid

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main als Ordnungsamt erteilt hiermit gemäß § 16 Hess. Straßengesetz in der derzeit gültigen Fassung sowie der Satzung über Sondernutzungen und Nutzungen nach bürgerlichem Recht (Sondernutzungssatzung) dem/der

**Vorsitzender des KV Offenbach Piratenpartei Deutschland  
Herr Gregory ENGELS  
Parkstraße 61, 63067 Offenbach**

die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Straßengeländes in Offenbach am Main für das Aufstellen von **7 Plakatwänden** in Sondergröße (260 x 360 cm) an den nachfolgend aufgeführten Standorten vom: **11.08.2013 bis: 22.09.2013** anlässlich der **Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013**.

#### **Standorte:**

*Taunusring - Mittelstreifen  
Mühlheimer Straße / Ecke Untere Grenzstraße - alter Friedhof  
Strahlenbergerstraße - Mittelstreifen  
Waldstraße - zwischen Lautzenhardtweg und Nasses Dreieck am Waldrand  
Bieberer Straße - gegenüber Stadion und B 448 am Waldrand  
Mühlheimer Straße - Nähe neuer Friedhof  
Dietzenbacher Straße - Eberhard-von-Rochow-Straße am Waldrand*

#### Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1.) Der/die Erlaubnisnehmer/in haftet der Stadt und deren Bediensteten für alle ihnen aus der Sondernutzung entstehenden Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; der/die Erlaubnisnehmer/in hat die

<b>Haus- u. Paketschrift</b> Berliner Str. 60 (Stadthaus), 12. Stock 63065 Offenbach am Main	<b>Öffentl. Verkehrsmittel:</b> Alle Buslinien außer 102 u. 107 – Haltestelle Marktplatz S-Bahn S 1, S 2, S 8, S 9 – Marktplatz, Ausgang Marktplatz	<b>Bankverbindung:</b> Städtische Sparkasse Offenbach BLZ 605 600 20, Kontonummer 10758	<b>Sprechzeiten:</b> Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. Fr. Do. 10.00- 12.00 u. 15.00-18.00 Uhr Mitwoch geschlossen
--	---	---	---

Internet: [www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

IBAN: OE79 5055 0020 0000 0107 59 BIC: HELADEF1OFF

Stadt auch von allen aus dem Vorhandensein der Sondernutzungsanlage herrührenden Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, es sei denn, dass ein Verschulden der Stadt, ihrer Bediensteten oder Erfüllungsgehilfen den Schaden herbeigeführt hat.

- 2.) Die Plakatwände dürfen ausschließlich auf die **Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013** hinweisen. Hinweise auf andere geplante Aktionen sind nicht gestattet.
- 3.) Die Plakatwände sind von öffentlichen Straßen und Plätzen zeitnah zu entfernen. Kommt der/die Erlaubnisnehmer/in dieser Auflage nicht nach, so kann die in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsfläche durch die Genehmigungsbehörde auf Kosten der/des Erlaubnisnehmers/nehmerin im Wege der Ersatzvornahme geräumt werden.
- 4.) Durch das Aufstellen der Plakatwände darf für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr keine Behinderung hervorgerufen werden. Insbesondere sind die Wände so aufzustellen, dass keine Sichtbehinderung eintritt. Das Anbringen oder Befestigen an Bäumen ist untersagt. Im Wurzelbereich der Bäume sind Erdarbeiten von Hand durchzuführen. Wurzeln ab 3 cm Durchmesser sind unbedingt zu erhalten. Das Einschlagen von Erdnägeln sollte nur außerhalb des Wurzelbereiches durchgeführt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass keine Vegetationsflächen beschädigt werden. Rasenflächen mit Blumenzwiebeln sollten bis zum Abtrocknen der oberirdischen Triebe nicht zum Aufstellen von Plakatwänden genutzt werden. Die DIN 18 920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten. Die Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Grünflächen sind vom Antragsteller zu tragen.
- 5.) Der/die Erlaubnisnehmer/in ist verpflichtet, für den einwandfreien optischen Eindruck seiner/ihrer Plakatwände zu sorgen. Er/sie stellt insbesondere sicher, dass überklebte, bemalte oder zerrissene Plakate umgehend erneuert werden.
- 6.) Der/die Erlaubnisnehmer/in hat dafür zu sorgen, dass die Plakatwände so standsicher aufgestellt werden, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht umgeworfen werden können. Die Plakatwände sind regelmäßig, insbesondere im Hinblick auf die Standsicherheit und das Erscheinungsbild, zu überprüfen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

#### Gebührenfestsetzung:

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Behörde, dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Ordnungsamt, Berliner Straße 60, in 63061 Offenbach am Main oder einer anderen zur Behörde des Magistrats zählenden Dienststelle einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingeht.

Im Auftrag



Kubald